

Mitteilung an den zuständigen Netzbetreiber/Messstellenbetreiber <input type="checkbox"/> Wiederplombierung (Bitte Hinweis ¹⁾ beachten.) <input type="checkbox"/> Hinweis auf Schäden an Bauteilen des Netzbetreibers	Bitte Netzbetreiber (NB)/Messstellenbetreiber (MSB) auswählen/eintragen. NB: MSB:
---	---

1. Angaben zum Netzanschluss (Anlagenstandort) _____ Straße und Haus-Nr. Gemarkung / Flur / Flurstück _____ PLZ Ort	2. Angaben Netzanschlussnehmer ²⁾/-nutzer ³⁾ _____ Firma, Name, Vorname Telefon _____ Straße und Haus-Nr. Gemarkung / Flur / Flurstück / Etage _____ PLZ Ort
--	--

Datenschutz-Hinweis: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personen-bezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter www.thueringer-energienetze.com/Datenschutz.aspx bereitgestellten Dokument „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

3. Mitteilung Wiederplombierung

An der unter Punkt 2 angegebenen Anlage wurden bei unseren Arbeiten am ____ . ____ . ____ Plomben an der

Hauptabsperrung Gashausdruckregler Gaszähler/Messtechnik _____
 geöffnet geöffnet vorgefunden

Die Genehmigung zum Öffnen der Plomben wurde uns am ____ . ____ . ____ durch Ihren Mitarbeiter(in) erteilt.

Herr/Frau _____
Name Mitarbeiter(in) NB / MSB Standort NB / MSB Telefonnummer

Folgende Arbeiten wurden fachgerecht ausgeführt:

Gebrauchsfähigkeits- _____
 prüfung

Die Anlage kann wieder verplombt werden. Sie befindet sich einem gebrauchsfähigen Zustand.

4. Hinweis auf Schäden an Bauteilen des Netzbetreibers

Im Rahmen unserer Arbeiten wurden folgende sicherheitsrelevante Schäden / Mängel an Bauteilen des Netzbetreibers festgestellt. Bitte betroffene Bauteile unterstreichen.

keine Zugänglichkeit von Gashausanschluss / Hauptabsperrereinrichtung / Gashausdruckregler / Gaszähler
 starke Korrosion am Gashausanschluss / Hauptabsperrereinrichtung / Gashausdruckregler / Gaszähler
 mechanische Beschädigung am Gashausanschluss / Hauptabsperrereinrichtung / Gashausdruckregler / Gaszähler
 Manipulation am Gashausanschluss / Hauptabsperrereinrichtung / Gashausdruckregler / Gaszähler
 Gashausdruckregler / Gaszähler ohne ausreichende Hinterlüftung umbaut
 Undichte **Bitte nutzen Sie zur Meldung einer Undichte die Störungsnummer Gas: 0800-6861177.**
 gemeldet am: _____ gemeldet an: _____

Hinweis: Gefahren für Leib und Leben erfordern Sofortmaßnahmen! Stellen Sie wenn möglich die Gaszufuhr ab!

Sonstiges: _____

5. Rechtsverbindliche Erklärung des VIU

Die Gasinstallationsanlage wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung (NDAV), den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, der DIN VDE 0100 Teil 540 sowie dem DGUV Regelwerk und den Technischen Hinweisen Gas des NB geprüft. Es wird anerkannt, dass der NB/MSB keinerlei Haftung für die ausgeführte Anlage übernimmt.

_____ Firmenname des VIU _____ Ausweisnummer _____ Eingetragen bei NB _____ Datum, Unterschrift verantwortlicher Fachmann des VIU	_____ Stempel des VIU
--	--------------------------

- Erläuterungen/Hinweise**
- 1) **Die Zustimmung zum Öffnen der Plombe an der Messeinrichtung darf nur der zuständige MSB geben.** Bitte lassen Sie sich vom Anschlussnutzer den zuständigen MSB benennen. Im Rahmen der Grundzuständigkeit ist der Netzbetreiber TEN der zuständige MSB, sofern der Anschlussnutzer keinen anderen MSB beauftragt hat. Hinweis: Der Lieferant (Händler) kann einen anderen MSB in seine Vertragsleistung mit einbinden.
 - 2) Anschlussnehmer (AN) gemäß § 1, Absatz 1 NDAV, ist jedermann im Sinne des § 18, Absatz 1, Satz 1, des Energiewirtschaftsgesetzes, in dessen Auftrag ein Grundstück oder Gebäude an das Niederdrucknetz angeschlossen wird oder im Übrigen jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstückes oder Gebäudes, das an das Niederdrucknetz angeschlossen ist.
 - 3) Anschlussnutzer ist jeder Letztverbraucher, der im Rahmen eines Anschlussnutzungsverhältnisses einen Anschluss an das Niederdrucknetz zur Entnahme von Gas nutzt.

TEN BG3 07/18